Verband Bildungsmedien | Kurfürstenstraße 49 | 60486 Frankfurt am Main

Frau Staatsministerin
Anna Stolz
Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus
80327 München

30. April 2026

Bildungswirtschaft fordert Überarbeitung des Vertrages über den Betrieb der ländergemeinsamen Bildungsmedieninfrastruktur (BMI)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

wir wenden uns – im Namen der o. a. Verbände – an Sie aufgrund der außerordentlichen rechtlichen, ordnungs- und bildungspolitischen Tragweite, die das geplante Inkrafttreten des o. g. Vertrages zwischen den Ländern und dem FWU für die private Bildungsmedienbranche – und damit für die Qualität digitaler Bildungsangebote an Schulen – hat. Der vorgesehene Betrieb der BMI, also die zentrale Zuständigkeit für die Distribution digitaler Bildungsmedien für alle Länder durch das FWU, führt in dieser Form zu einer monopolprägenden Struktur und einem öffentlichen „Gatekeeper“. Das FWU gerät in eine besonders kritische, marktbeherrschende Stellung mit erheblichen Missbrauchsrisiken:

a. Einerseits stellt es die **Bildungsmedieninfrastruktur** bereit.
b. Andererseits tritt es als **Produzent eigener Bildungsmedien** auf.
c. Darüber hinaus entscheidet es als **Prüfstelle externer Angebote über den Marktzugang seiner Wettbewerber**.
d. Verbunden mit einem „Adaptiven Intelligenten System“ (AIS) im Rahmen der BMI wird das FWU sogar für die **Lizenzierung von Content** zuständig. In diesem Zusammenhang unhaltbar ist § 10 Abs. 1 des BMI-Vertragsentwurfs, der enteignungsähnliche Wirkungen entfalten kann und zu einem faktischen Marktausschluss privater Anbieter führt.
e. Laut § 8 ist zudem der **Umfang des BMI-Vertrages fast beliebig erweiterbar**.
f. Kontrolliert das FWU zudem nicht nur die Infrastruktur (BMI), sondern auch das KI-System (AIS), das Lehrkräften Inhalte empfiehlt, so **entscheidet es algorithmisch darüber, welche Bildungsmedien im Unterricht sichtbar sind** und welche nicht.

Durch diese Mehrfachrolle entsteht ein strukturell verzerrter Wettbewerb zulasten der freien Bildungsmedienwirtschaft; Fairness und Chancengerechtigkeit sind nicht gewährleistet.

Wir bitten Sie daher dringend, **nur einen deutlich überarbeiteten BMI-Vertrag zu zeichnen,** nachdem

1. ein **hochrangiges Gespräch zwischen Bildungspolitik und den Verbänden** der Bildungswirtschaft zur substanziellen Klärung der bestehenden rechtlichen, ordnungs- und bildungspolitischen Fragen stattgefunden hat,
2. zwischen Bildungspolitik und den Verbänden ein **kooperativer, tragfähiger Prozess zur Ausgestaltung der Infrastruktur** vereinbart worden ist, der eine belastbare Grundlage für die Überarbeitung des Vertrags schafft,
3. ein **politischer Klärungsprozess mit den anderen Ländern** erreicht wurde, in dem die Rollen aller beteiligten Akteure und der ordnungspolitische Rahmen verbindlich definiert werden, innerhalb dessen eine künftige BMI betrieben werden kann.

Des Weiteren bitten wir die Länder und deren verantwortliche Gremien erneut, die **Verbände der Bildungswirtschaft** frühzeitig in sämtliche **weitere konzeptionelle Entwicklungen und Entscheidungen**, nicht nur zur Bildungsmedieninfrastruktur, **einzubinden**.

Es ist dringend erforderlich und im Interesse aller Akteure im System Bildung, Rechtssicherheit zu schaffen, Streitigkeiten zu verfassungs-, kartell- und beihilferechtlichen Fragestellungen zu vermeiden und die systemrelevante Rolle der privaten Bildungsmedienbranche nicht nachhaltig zu beschädigen.

Hintergrund
Im Rahmen der länderübergreifenden Vorhaben des Digitalpakt Schule wird eine gemeinsame digitale Bildungsmedieninfrastruktur entwickelt, mit deren Betrieb das FWU als Medieninstitut der Länder, an dem auch Bayern beteiligt ist, beauftragt werden soll.

Die Bildungsmedienanbieter unterstützen seit vielen Jahren alle Bemühungen für die nachhaltige Digitalisierung in Schule und Unterricht, etwa im Rahmen von VIDIS, eduCheck digital oder Licence Connect, betonen aber auch seit Jahren die Notwendigkeit, frühzeitig konzeptionell einbezogen zu werden. Zugleich weist die Bildungswirtschaft regelmäßig auf verfassungs-, wettbewerbs- und kartellrechtliche Risiken zentraler staatlicher Lösungen – zuletzt bei AIS, nun auch bei der BMI – sowie die besondere Rolle des FWU im Bildungsmedienmarkt hin. Die Entwicklungen rund um AIS und die BMI zeigen, dass von einer derartigen Zusammenarbeit bisher nicht die Rede sein kann.

Die privaten Bildungsmedienanbieter sind Garanten pädagogischer Qualität und verlässliche Partner öffentlicher und privater Schulen. Durch kontinuierliche Innovation tragen sie wesentlich dazu bei, dass Lehrkräfte Unterricht wirksam gestalten können. Diese Rolle muss die Branche auch künftig im ausgewogenen Zusammenspiel von staatlichem Auftrag und marktwirtschaftlicher Innovation wahrnehmen können.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, bei Ihren weiteren Schritten die unterzeichnenden Verbände einzubinden und den erforderlichen politischen Klärungsprozess konstruktiv zu unterstützen.
Für Gespräche stehen wir – auch kurzfristig – jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Verband Bildungsmedien e. V.

Maximilian Schulyok
Vorstandsvorsitzender

Christoph Pienkoß
Geschäftsführer